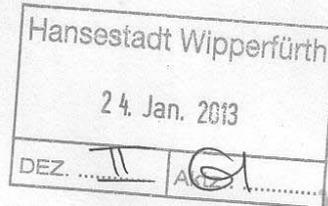


Bergische Energie- und
Wasser-GmbH **BEW**

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen, Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen, Telegrafstraße 60
Telefon-Sammel-Nr. 02267/686-0
Telefax 02267/686-599
Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de

BEW - Bergische Energie- und Wasser-GmbH - Postfach 11 40 - 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Frau Viviane Stölting
Postfach 1460
51688 Wipperfürth



Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
II 61 St6 14.01.2013	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-709	detlef.karthaus @bergische-energie.de	22.01.2013

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Stölting,

grundsätzlich bestehen seitens der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH, nachstehend BEW genannt und der BEW Netze GmbH keine Bedenken gegen den Bebauungsplan 91 (Gewerbegebiet Niederklüppelberg).

Wir weisen jedoch auf unsere Stellungnahme vom 24.10.2012 hin (s. Anlage) und bitten um Beachtung.

Für Ihre Mitteilung bedanken wir uns und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Mit freundlichem Gruß

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

Anlage

Verwaltungssitz: Wipperfürth - Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm Heikamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Eric Weik
Steuer-Nr. 221/5734/0621 · Ust-Id-Nr. DE 123238619

Kreissparkasse Wipperfürth
BLZ 37050299 · Nr. 321002075
IBAN: DE 89370502990321002075
BIC: COKSDE 33

Sparkasse Rade - Hückeswagen
BLZ 34051350 · Nr. 34100354
IBAN: DE92340513500034100354
BIC: WELADED1RVW

Stadtparkasse Wermelskirchen
BLZ 34051570 · Nr. 103820
IBAN: DE96340515700000103820
BIC: WELADED1WMK

Kopie

BEW · Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Frau Viviane Stölting
Postfach 1460
51688 Wipperfürth

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen, Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen, Telegrafstraße 4
Telefon-Sammel-Nr. 02267/686-0
Telefax 02267/686-599
Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
II 61 Stö 04.10.2012	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-709	detlef.karthaus @bergische-energie.de	24.10.2012

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg**

Sehr geehrte Frau Stölting,

vielen Dank für die Information zum Bebauungsplan Nr. 91 Niederklüppelberg.

Grundsätzlich bestehen seitens der Bergischen Energie – und Wasser- GmbH, nachstehend BEW genannt und der BEW Netze GmbH keine Bedenken.

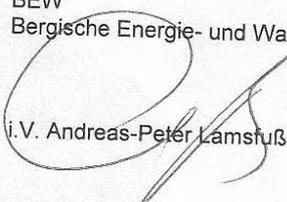
Unserer Bestandsplanunterlagen sind Ihnen bereits zugestellt worden.

Wir bitten Sie unsere vorhandenen Leitungen und Bauwerke bei Grundstücksänderung und Veräußerungsvorhaben sichern zu lassen bzw. über die Sicherungspflicht an entsprechender Stelle zu informieren. Ansprechpartner für Grundstücksangelegenheiten in unserem Hause ist Herr Volker Schmitz Tel. (02267) 686 730.

Für die Löschwasserversorgung des Gebietes können wir maximal 42 m³/h (700l/min) aus dem Trinkwassernetz der BEW zur Verfügung stellen.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung, dass wir für eine Trafostation ein Stationsgrundstück benötigen. Dieses sollte im südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes liegen, mit Nähe zu den Gebäuden in Niederklüppelberg und dem Sägewerk Alfer.

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH


i. V. Andreas-Peter Lamfuß


i. A. Detlef Karthaus

Verwaltungssitz: Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm Heikamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe Ufer
Steuer-Nr. 221/5734/0621 · Ust-Id-Nr. DE 123 238 619

Kreisparkasse Wipperfürth
BLZ 370 602 99 · Nr. 321 002 075
IBAN: DE 89 3705 0299 0321 0020 75

Sparkasse
Raadevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50

Stadtsparkasse
Wermelskirchen
BLZ 340 515 70

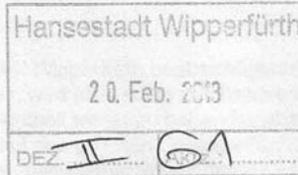


WUPPERVERBAND

Wuppertalverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth



für Wasser, Mensch und Umwelt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.01.2013 // II 61-Stö-Lei

Unser Zeichen
2012.0286 Pi

Datum
18.02.2013

Durchwahl
0202 583 - 281

Fax
0202 583 - 555281

E-Mail
Pi@wuppertalverband.de

Auskunft erteilt
Herr Pischel

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplätzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertalverband.de

Vorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ok. Claudia Fischer
Vorstand: Prof. Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
Stadtsparkasse, W-Barmen
(BLZ 330 500 00)
Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093
Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg Beteiligung TöB gem. § 4(2) und § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wipperfürther Entwicklungsgesellschaft (WEG) als neuer Eigentümer der Brachfläche des ehemaligen Sägewerksbetriebs und später der Firma *Messerschmidt Holzverpackung* versucht Flächen für Wipperfürther Gewerbetreibende durch Aufstellung eines neuen Bebauungsplans aufzubereiten.

Aus Sicht des Wuppertalverbands sind folgende wasserwirtschaftliche Belange zu beachten:

- **Gewässer** sind nicht unmittelbar betroffen. Der verrohrte **Klüppelberger Bach** verläuft an der westlichen Grenze des Gebiets. Die **Wupper** wird durch den alten Bahndamm abgegrenzt und wird durch einer Löschwasserentnahmestelle lediglich „gering“ temporär beeinträchtigt (rechnerische Entnahmemenge 13,6 l/s im Löschfall, wenn Vorräte aus vorhandenem RKB (Dauerstau) und öffentlichem Wasserleitungsnetz erschöpft sind.) > evt. „Ausgleichsmaßnahmen“ s. Umweltbericht
- Für die **Schmutzwasserentsorgung** (Trennsystem) soll ein neuer städtischer Kanal gebaut werden, der die Abwässer über eine neue **Pumpstation** in das Netz zu unserem **Kläwerk Hückeswagen** einspeist.
>> **bei der Planung ist der Wuppertalverband, T1 Betrieb Becken & Netze rechtzeitig einzubinden.**
- Für die Entsorgung des **Regenwassers** der Gewerbeflächen besteht ein Regenklärbecken der *Messerschmidt Holzverpackung GmbH* mit Erlaubnis aus dem Jahr 2004 zur Einleitung von 373 l/s in die Wupper.



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 21.02.2013

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
hier: **BP. Nr. 91 "Gewerbegebiet Niederklüppelberg"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 14.01.2013; Az.: II 61 Stö-Lei
Meine Stellungnahme vom 29.10.2012 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im Rahmen der aktuellen Verfahrensphase vorliegenden Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

1. Der vorgelegte Bericht zu Boden- und Bausubstanzuntersuchungen auf einem Gewerbegrundstück in Wipperfürth-Niederklüppelberg vom Januar 2013 ist in die Auflistung der Fachgutachten Punkt 1.3 der Begründung gemäß §9(8) BauGB aufzunehmen.
2. Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.
Die Überschreitung des Vorsorgewertes für den Parameter Ni wurde analytisch durch das o.g. Fachgutachten vom Januar 2013 nachgewiesen.
3. Bei Realisierung der Planung alle vorhandenen Betonfundamente, Reste von Aufbauten und anderen Ablagerungen zu entfernen, sind die Vorgaben und Untersuchungsergebnisse des o.g. Fachgutachtens vom Januar 2013 zu beachten. Für die Verwertung oder Beseitigung dieser Materialien gelten im Übrigen alle wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Regelungen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits in meiner vorgenannten Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsphase ausgeführt bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Nach den bestehenden Regelungen und Bestimmungen des Baugesetzbuches sind die Kommunen gehalten im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, durch rechtliche Sicherung Sorge dafür zu tragen, dass die nach fachplanerischer Bewertung vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen , tatsächlich und eingriffsnah durchführt werden (§ 1a, Absatz 3 in Verbindung mit § 214, Absatz 3, Satz 1 BauGB). Bei der zum Bebauungsplan vorgesehenen planexternen Ausgleichsrealisierung wird auf die besondere Bedeutung dieser gesetzlichen Regelung hingewiesen.

Mit Bezug auf das nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW bei Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 6, Absatz 8 LG NW), bitte ich um Mitteilung über Lage, Inhalt und zeitliche Abwicklung der mit bzw. zeitnah nach Inkrafttreten des Bauleitplanes planextern durchgeführten Maßnahmen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Die Entwässerung ist mit meiner Unteren Wasserbehörde noch im Detail abzustimmen.

aus verkehrlicher Sicht

Ich verweise auf meine vorgenannte Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsphase.

Weiteren Anregungen zur Planung und den Planinhalten werden im derzeitigen Stand des Bauleitplanaufstellungsverfahrens von hier aus nicht vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

